



Schul-Info





Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Vorwort.....	3
Aktuell und informiert.....	4
Absenzen	4
Bücher	6
Datenschutz auf unserer Homepage.....	6
Dresscode	6
Elternbeiträge	7
Elternbesuchstage	7
Ferienplan	7
Hausaufgaben	8
Integrative schulische Förderung (ISF).....	8
Kommunikation	8
Kontakt.....	9
Leitbild.....	9
Medizinische Daten	9
Mittagstisch	9
Neue Lehrpersonen	10
Pausenverkauf	10
Promotion	10
Schulärztin	11
Schulhausordnung	11
Schulparlament	13
Schulsozialarbeit (SSA).....	13
Schulweg	13
Veloständer	14
Verhalten, Versäumnisse, Verstöße	15



Vorwort

„Bildung ist die mächtigste Waffe, die du verwenden kannst, um die Welt zu verändern.“

Nelson Mandela, Staatspräsident und Friedensnobelpreisträger, 1918-2013

Geschätzte Eltern und Erziehungsberechtigte

Unsere Schule ist mehr als ein Ort des Lernens — sie ist ein Ort der Begegnung, des respektvollen Miteinanders und der persönlichen Entwicklung. Unter dem neuen Schulmotto „Gemeinsam stark“ möchten wir betonen, wie wichtig Gemeinschaft, gegenseitige Unterstützung und Teamgeist für ein gelingendes Schulleben sind.

Neben der Vermittlung von Wissen legen wir besonderen Wert auf die Förderung überfachlicher Kompetenzen, die unsere Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg ins Leben begleiten und stärken sollen. Dazu gehören unter anderem soziale Verantwortung, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktlösungskompetenz, Selbstständigkeit und Empathie. Diese Fähigkeiten sind entscheidend für das Miteinander in der Schule und für ein verantwortungsbewusstes Handeln in unserer Gesellschaft. Im Leitbild unserer Schule stehen unter anderen die zwei Sätze: «*Wir begegnen uns respektvoll und ehrlich*» und «*Wir kennen und schätzen uns*». Die gegenseitige Wertschätzung gehört zu unserer Schulhauskultur.

Uns ist es wichtig bei den Lernenden die individuellen Fähigkeiten zu fördern und zugleich zu zeigen, wie bereichernd und wertvoll es ist, Teil einer starken Gemeinschaft zu sein. Wir glauben daran, dass Vielfalt unsere Stärke ist und wir gemeinsam vieles erreichen können. Jede und jeder trägt mit seinen Fähigkeiten, Ideen und seinem Engagement zum Gelingen unseres Schullebens bei. Gemeinsam sind wir stark.

Unsere diversen Schulprojekte sind wertvolle Lernfelder. Unsere Schülerinnen und Schüler müssen sich dabei aktiv einbringen und Verantwortung übernehmen. An diesen Aufgaben können sie wachsen und das Selbstwertgefühl stärken. Ein positives Feedback, ein Applaus oder eine Gratulation steigern die Motivation, etwas zu leisten. Unser Ziel ist es, dass die Lernenden leistungsbereit sind und sich aktiv in der Gesellschaft einbringen können.

Die Unterstützung der Jugendlichen in ihrem Lernprozess ist eine anspruchsvolle und wertvolle Aufgabe. Sie gelingt am besten, wenn wir Erwachsenen uns gegenseitig austauschen und unterstützen. Ich bedanke mich bei allen Eltern und Erziehungsberechtigten für das Vertrauen und die Unterstützung, welche wir im Schulalltag erfahren dürfen. Ich bedanke mich auch für die konstruktive Kritik. Die Profiteure von dieser positiven Zusammenarbeit sind die Schülerinnen und Schüler.

Norbert Hegner
Schulleiter



Aktuell und informiert

Auf unserer Website www.oswa.ch finden Sie aktuelle Informationen zu Neuerungen, Schulanlässen usw. Sie finden dort auch Informationen zu diversen Reglementen bis zu Beiträgen von Schulanlässen aus vergangenen Jahren.

Kantonale Informationen finden Sie auf den Websites des Bildungsdepartementes:
www.sg.ch/bildung-sport/volksschule.

Absenzen

Allgemeines

- Ausserordentliche Schulanlässe wie Semesterfeste, Konzerte, Sportanlässe usw. können von der Schule für Lernende als obligatorisch erklärt werden. Diese Anlässe werden bezüglich Absenzen wie ordentliche Lektionen gehandhabt. Die Eltern werden frühzeitig informiert.
- Zahnarztbesuche sollen grundsätzlich in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden. Ausnahmen bilden kieferorthopädische Behandlungen und Kontrollen.
- Ferienverlängerungen werden durch den Oberstufenschulrat Weesen-Amden nur in Ausnahmefällen genehmigt. Zuwiderhandlungen werden gemäss Art. 97 des Volksschulgesetzes mit einer Ordnungsbusse geahndet. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler bei Ferienbeginn oder –ende krank sein, muss die Lehrperson sofort informiert und ein Arztzeugnis abgegeben werden.
- Der versäumte Unterrichtsstoff und die Hausaufgaben müssen grundsätzlich selbstständig nach- bzw. vorgeholt werden.

1. Urlaubsgesuche bei vorhersehbaren Absenzen

Wie muss ein Gesuch eingereicht werden?

- in Briefform (Geschäftsbrief, A4-Format), von Lernenden selbst geschrieben
- von den Eltern und Lernenden unterschrieben
- mit Begründung
- mit Beilagen (z.B.: Adresse und Telefonnummer für Schnupperlehren, Aufgebot der Berufsberatung, Orientierungsbrief des Pfarramtes für Konfirmandenlager, Aufgebot eines Sportclubs, Programm eines Sportlagers)
- Wichtig: Das Aufgebot des Sportclubs, die Einladung eines Pfarramtes, das Aufgebot der Berufsberatung, etc. gelten nicht als Gesuch, sondern nur als Beilage!

Wann muss ein Gesuch eingereicht werden?

- Mindestens 14 Tage vor Antritt des Urlaubs (begründete Ausnahmen werden auch akzeptiert)

Bei wem muss das Gesuch eingereicht werden?

- Einreichen und adressieren an die Schulleitung

Wenn das Gesuch bewilligt wurde, muss der/die Lernende die Unterschriften aller vom Unterrichtsausfall betroffenen Lehrpersonen auf dem Gesuch einholen und der Klassenlehrperson abgeben.



2. Befreiung vom Unterricht durch die Eltern («Joker-Halbtage»)

Die Eltern haben nach Art. 96 Abs. 2 des Volksschulgesetzes das Recht, ihr Kind an höchstens zwei Halbtagen je Schuljahr vom Unterricht zu befreien. Ein Halbtage entspricht zwei Unterrichtslektionen bis zu einem Unterrichtshalbtage.

Wie muss eine Mitteilung eingereicht werden?

- schriftlich in Briefform (Geschäftsbrief, A4-Format), von Lernenden selbst geschrieben
- von den Eltern und Lernenden unterschrieben

Wann muss eine Mitteilung eingereicht werden?

- mindestens 2 Arbeitstage vor dem betreffenden Datum

Bei wem muss die Mitteilung eingereicht werden?

- einreichen und adressieren an die Klassenlehrperson

3. Unvorhergesehene Absenzen (Krankheit, Unfall, etc.)

Wer muss informiert werden?

- die Schule täglich via «Pupil Connect» durch die Eltern bis spätestens 8 Uhr (Informationen und eine Anleitung dazu folgen anfangs Sommerferien)
- die Klassenlehrperson schriftlich am ersten Schultag nach der Absenz mit Unterschrift der Eltern

Information am ersten Schultag nach der Absenz:

- schriftlich in Briefform (Geschäftsbrief, A4-Format), von Lernenden selbst geschrieben
- von den Eltern und Lernenden unterschrieben
- mit Begründung und Datum der Absenz

4. Sportunterricht

Grundsätzlich sind Lernende, die am Sportunterricht nicht teilnehmen können, anwesend. Bei Sportdispens muss ein ärztliches Zeugnis vorgelegt werden.

5. Zeugnisvermerke von Abwesenheit

Im Zeugnis werden vermerkt:

- nicht bewilligte oder unzureichend begründete Abwesenheit
- bewilligte oder zureichend begründete, längere oder häufige Abwesenheit, die sich nachteilig auf die Schulleistungen ausgewirkt hat



Bücher

Die Schülerinnen und Schüler erhalten sämtliche Schulbücher gratis. Wir erwarten, dass sie zu diesen Sorge tragen. Um Kosten zu sparen, werden diese Bücher für mehrere Jahrgänge verwendet. Ende Schuljahr müssen diese deshalb zurückgegeben werden und die Lehrpersonen kontrollieren sie. Sollten sie feststellen, dass diese beschädigt oder gar unbrauchbar sind, so wird eine Busse eingezogen.

Dabei gilt folgende Regelung:

- Bei Beschädigungen, die auf unsorgfältigen Gebrauch zurückzuführen sind, wird eine Busse von Fr. 5.- eingezogen
- Ist das Buch so stark beschädigt, so dass es nicht mehr weitergegeben werden kann, so muss das Buch gekauft werden. Der Kaufpreis ist vom Alter abhängig:
 - 1 Jahr → 75% vom Neupreis
 - 2 Jahre → 50% vom Neupreis
 - 3 und mehr Jahre → 25% vom Neupreis

Datenschutz auf unserer Homepage

Eine Bekanntgabe von Namen und Adressen von Lernenden im Internet bzw. auf einer Schul-Website ist nur mit ausdrücklicher Einwilligung möglich. Fotos von Lernenden dürfen nur mit Einwilligung der betroffenen Personen und deren Eltern und ohne identifizierende Namensnennung veröffentlicht werden.

Auf unserer Website www.oswa.ch werden oft Fotos aus Lagern, Sportanlässen und Schulfesten veröffentlicht, was viele Lernende auch sehr schätzen. Namen mit Adressen von Lernenden werden auf unserer Website grundsätzlich nicht veröffentlicht. Namen können lediglich in Ranglisten oder eventuell in Berichten erwähnt werden. Eine erteilte Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

Dresscode




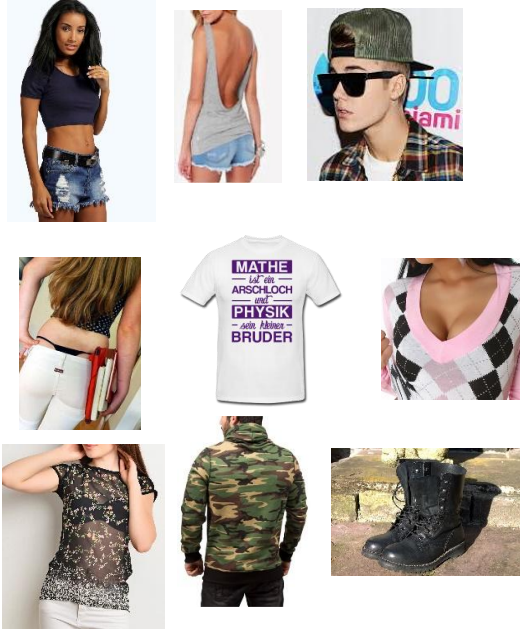
Unsere Lernenden tragen eine Bekleidung, die dem jeweiligen Unterricht angepasst ist und eine konzentrierte, aktive Mitarbeit ermöglicht. Dies gilt in gleichem Masse für die Lehrpersonen.

Dabei nehmen wir zur Kenntnis, dass unsere internen Kleidervorschriften z.T. strenger sind als geltendes Recht und nur im gegenseitigen Konsens durchsetzbar sind.

Als Orientierungshilfe dient die folgende, nicht abschliessende Aufzählung:

- Turnkleider oder Trainerhosen gehören in die Sporthalle und nicht ins Schulzimmer.
- Unterwäsche ist grundsätzlich nicht sichtbar.
- Wir verzichten in der Schule auf Kleider mit Militärprints.
- Kopfbedeckungen nehmen wir vor dem Betreten des Schulhauses ab.
- Freizügige Kleidung (tiefe Ausschnitte, bauch- oder rückenfrei, ultrakurze Miniröcke, Hotpants, etc.) ist zu vermeiden.
- Die Schulzimmer werden nur mit Hausschuhen betreten.
- Militärkleider und Kampfstiefel sind verboten.
- Kleider mit rassistischen, sexistischen, diskriminierenden oder Gewalt verherrlichenden und provozierenden Aussagen sind ebenfalls verboten.



Elternbeiträge

WAH: Fr. 4.— pro Mahlzeit

Lager: Fr. 16.— pro Tag

Elternbesuchstage

Die Oberstufe organisiert in jedem Schuljahr zwei offizielle Besuchstage für Eltern. Die Besuchstage finden in diesem Schuljahr am 5. und 6. März 2026 statt.

Auch ausserhalb der offiziellen Besuchstage können Eltern nach Absprache mit der Lehrperson Unterrichtslektionen ihrer Kinder besuchen.

Ferienplan

Der aktuelle Ferienplan ist auf unserer Homepage www.oswa.ch aufgeschaltet.





Hausaufgaben

Hausaufgaben fördern personale und fachliche Kompetenzen und unterstützen den Lernprozess. Im Weiteren ermöglichen sie den Eltern Einblick in den Schulalltag. Für Hausaufgaben gelten die folgenden, kantonalen Richtwerte (5-Tage-Woche):

	pro Woche:	pro Tag:
1. OS:	180 Minuten	36 Minuten
2. OS:	210 Minuten	42 Minuten
3. OS:	240 Minuten	48 Minuten

Die Vorbereitungszeit für Prüfungen wird nicht eingerechnet. Mit zunehmendem Alter wird von den Schülerinnen und Schülern erwartet, dass sie die Lernzeiten neben der Schule selbst planen und einteilen.

Integrative schulische Förderung (ISF)

An der OSWA steht den Lernenden mit ausgewiesenen Lernschwierigkeiten in den Bereichen allgemeines Lernen, Schreiben und Lesen, mathematisches Lernen, Umgang mit Anforderungen die ISF zu.

Die Anzahl der ISF- Lektionen wird durch den Schulrat festgelegt. Die integrative Förderung findet sowohl in der Klasse als auch im Kleingruppensetting statt.

Die Schulische Heilpädagogin arbeitet möglichst am aktuellen Klassenstoff. Ist es sinnvoll und nötig, werden auch Stofflücken bearbeitet. Sie berät und unterstützt bei Bedarf die Lehrpersonen in der Planung, Durchführung und der Nachbereitung des Unterrichts. Sie erstellt für Lernende mit grösserem Förderbedarf eine prozessorientierte Förderplanung und schreibt Ende Semester einen Lernbericht. Sie pflegt zusammen mit den Klassenlehrpersonen den Kontakt zu den Eltern und zu unterstützenden Dienststellen.

Kommunikation

Sie werden über spezielle Veranstaltungen und Neuerungen schriftlich informiert, entweder via E-Mail oder «Pupil Connect» (Informationen und Anleitung folgen anfangs Sommerferien). Das Versenden dieser Informationen per E-Mail oder «Pupil Connect» anstelle einer Postsendung vereinfacht die Arbeit deutlich. Wir sind Ihnen sehr dankbar dafür, dass Sie uns Ihre E-Mail-Adresse wie auch Ihre Handynummer zur Verfügung stellen. Selbstverständlich werden wir mit Ihren persönlichen Daten sorgfältig umgehen und an keine Drittpersonen weitergeben.

Anfragen per E-Mail werden, mit Ausnahme der Ferien, zeitnah beantwortet.





Kontakt

Schuladresse:	Oberstufe Weesen-Amden Wismetstrasse 2 8872 Weesen Telefon: 055 616 12 84
Lehrpersonen:	Die aktuellen Kontaktdaten der Lehrpersonen finden Sie auf unserer Website.
Schulleitung:	Norbert Hegner Wismetstrasse 2, 8872 Weesen Telefon: 055 616 70 43 E-Mail: schulleitung@oswa.ch
Sekretariat:	Sonja Gazzoli Wismetstrasse 2, Postfach 150, 8872 Weesen Telefon: 055 616 70 42 E-Mail: sekretariat@oswa.ch Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Donnerstag; 08.00-11.30 Uhr und 13.30-16.00 Uhr
Präsidium:	Andreas Mang Postfach 150, 8872 Weesen E-Mail: praesidium@oswa.ch

Laptop für Schülerinnen und Schüler

Die Oberstufe Weesen-Amden stellt den Schülerinnen und Schülern für den Unterricht und das Lernen ein persönliches Gerät sowie eine Schutzhülle, Stift, Tastatur und Ladekabel zur Verfügung. Eine Nutzungsvereinbarung regelt den Umgang mit elektronischen Geräten der Oberstufe Amden-Weesen und den Lernenden als Nutzerinnen und Nutzer. Das Gerät, die darauf installierten Apps und alles mitgelieferte Zubehör bleibt Eigentum der Oberstufe Weesen-Amden.

Leitbild

Unser Leitbild ist auf der Homepage www.oswa.ch aufgeschaltet. Sie finden es in der Rubrik «*Information*».

Medizinische Daten

Oft entscheiden bei plötzlich auftretenden Vorfällen oder bei Unfällen Sekunden über den Erfolg einer medizinischen Betreuung. Damit im schulischen Alltag, aber auch in Lagern, an Exkursionen, etc., richtig gehandelt werden kann, können die beim Eintritt in die Oberstufe zu meldenden Daten sehr bedeutend sein. Ebenfalls wichtig ist, dass Sie uns bei neu auftretenden gesundheitlichen Problemen informieren. Selbstverständlich werden die Daten vertraulich behandelt.

Mittagstisch

Die Oberstufe Weesen-Amden bietet den Schüler/innen einen Take-Away-Service als Mittagstisch an. Dieser wird durch das Tertianum Wismetpark, Weesen, ausgeführt. Das Menü wird von der hervorragenden Küche



des Wismetparks zubereitet und beinhaltet in der Regel einen Salat, eine Hauptmahlzeit und ein Dessert sowie ein Getränk.

Die Schülerinnen und Schüler schreiben sich bis zur 10.00 Uhr-Pause auf dem aufliegenden Formular ein. Sie können dann das Essen während der Mittagspause in der Küche abholen und im Foyer des Schulhauses einnehmen.

Die Kosten für die Eltern betragen pro Mahlzeit CHF 8.00 und werden durch die OSWA verrechnet. Die Schulgemeinde kommt für den Defizitbetrag auf.

Essgelegenheit im Foyer

Ausserdem bietet die Oberstufe den Lernenden als Alternative zum externen Mittagstisch die Benutzung der Mikrowellenöfen sowie der Tische und Stühle im Foyer der Oberstufe an. Diese Essgelegenheit ist nicht betreut.

Wir erwarten von den Lernenden, dass

- der Platz im Foyer sauber hinterlassen wird.
- die Stühle ordentlich an die Tische gestellt werden.
- sie sich anständig verhalten.

Neue Lehrpersonen

Glücklicherweise können wir auch im nächsten Schuljahr auf das bewährte Personal zählen. Neu wird Samuel Hefti unser Team ergänzen. Er wird unsere SchülerInnen als schulischer Heilpädagoge unterstützen. Auch wird Regina Gmür neu als Klassenassistentin zu unserem Team stossen. Sie wird gewisse SchülerInnen punktuell im Schulalltag unterstützen.

Wir heissen beide herzlich willkommen.

Pausenverkauf

Die Klassen der 3. Oberstufe organisieren jeweils den Pausenverkauf. Dabei achten wir auf ein gesundes, abwechslungsreiches und saisonales Angebot. Wir versuchen überflüssigen Zucker und verstecktes Fett zu vermeiden, damit die Schülerinnen und Schüler einen gesunden „Znüni“ erwerben können.

Promotion

Ab dem 1. August 2021 tritt das neue Reglement über Beurteilung, Promotion und Übertritt in der Volksschule in Kraft.

Die Grundlage für Promotionsentscheide ist die Gesamteinschätzung der Klassenlehrperson, welche auf den Fachleistungen in allen Fächern, der Lernsituation und der Lernentwicklung der Schülerin/des Schülers basiert. Dem Leistungsstand in den Fächern Mathematik und Deutsch kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Die Leistungen werden von den Lehrpersonen auf verschiedene Arten überprüft und kommuniziert.

Grundsätzlich besucht die Schülerin/der Schüler die nächste Klasse der gleichen Stufe. Scheint die Promotion am Ende des Schuljahres gefährdet zu sein, werden die Erziehungsberechtigten im Beurteilungsgespräch bis spätestens Ende März darüber informiert.

Der Schulrat kann einen Schullaufbahnentscheid, z.B. einen Wechsel von der Sekundar- in die Realschule oder umgekehrt, nach Anhörung der Schülerin oder des Schülers, der Erziehungsberechtigten und der Lehrpersonen während des Semesters fällen, wenn der Bedarf ausgewiesen ist.



Schulärztin

Unsere Schulärztin ist Dr. med. Henriett-Claudia Noack im Wismetpark in Weesen.

In der zweiten Oberstufe findet der obligatorische Untersuchung durch die Schulärztin statt. Anstehende Impfungen werden nur mit Einverständnis der Eltern durchgeführt.

Schulhausordnung

Damit sich in unserer Schule alle wohl fühlen können, erfordert das Zusammenleben die Einhaltung folgender Regeln:

1. Unterrichtszeit und Pausen

- 1.1 Die Unterrichtszeiten sind dem Stundenplan zu entnehmen.
- 1.2 Das Gebäude Speerhalle darf nur für Unterricht und schulische Veranstaltungen betreten werden.
- 1.3 Die grossen Pausen werden auf dem Pausenareal (Skizze im Anhang) verbracht. Ausnahmen bewilligt die Pausenaufsicht. Die Schüler/-innen melden sich bei der Pausenaufsicht ab.
- 1.4 Das Verlassen des Schulareals ist während den Unterrichtszeiten nur mit Erlaubnis einer Lehrperson gestattet.

2. Schulanlage

- 2.1 Velos, Mofas, Kick- und Skateboards werden nur an dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt.
- 2.2 Die Benutzung des Liftes ist nur mit Erlaubnis einer Lehrperson gestattet.
- 2.3 Die Tische und Stühle sind nach jeder Benutzung wieder ordentlich hinzustellen.
- 2.4 Das Ballspielen ist ausschliesslich auf dem roten Platz erlaubt. Das Spielen an die Wände und Fenster des Schulhauses und der Speerhalle ist verboten.
- 2.5 Für mutwillige Beschädigungen von Schuleigentum aller Art ist die fehlbare Person haftbar. Wer einen Schaden verursacht hat, meldet dies umgehend dem Hauswart oder einer Lehrperson.

3. Ordnung

Auf dem gesamten Schulareal ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.



- 3.1 Mitteilungen am Anschlagbrett im Eingang sind zu beachten.
- 3.2 Smartphones und andere elektronische Geräte dürfen während folgenden Zeiten nur mit Erlaubnis einer Lehrperson benutzt werden: 07.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr. Dies gilt innerhalb des Schulgebäudes und während der Vormittags- und Nachmittagspause auch für das Pausenareal. Ansonsten sind diese Geräte ausgeschaltet und nicht sichtbar. Dies gilt auch an Exkursionen und im Lager.
- 3.3 Nach dem Betreten des Schulhauses müssen Hausschuhe angezogen werden. Alle Schuhe gehören auf die Ablage unter der Garderobenbank. Der Wechsel in die Speerhalle erfolgt bei Schnee und Nässe in Strassenschuhen, die Hausschuhe werden mitgenommen. Bei trockenem Wetter erfolgt der Wechsel in Hausschuhen.
- 3.4 Inlineskates werden im Eingang des Schulhauses ausgezogen. Im Schulhaus ist das Fahren mit Inlineskates und Kick- und Skateboards verboten.
- 3.5 Tischfussball darf nur ausserhalb der Unterrichtszeiten gespielt werden.
- 3.6 Kaugummis landen vor dem Betreten des Schulhauses im Abfalleimer.
- 3.7 Die Schüler/-innen kommen mit angemessener Kleidung (→ Dresscode) zur Schule.

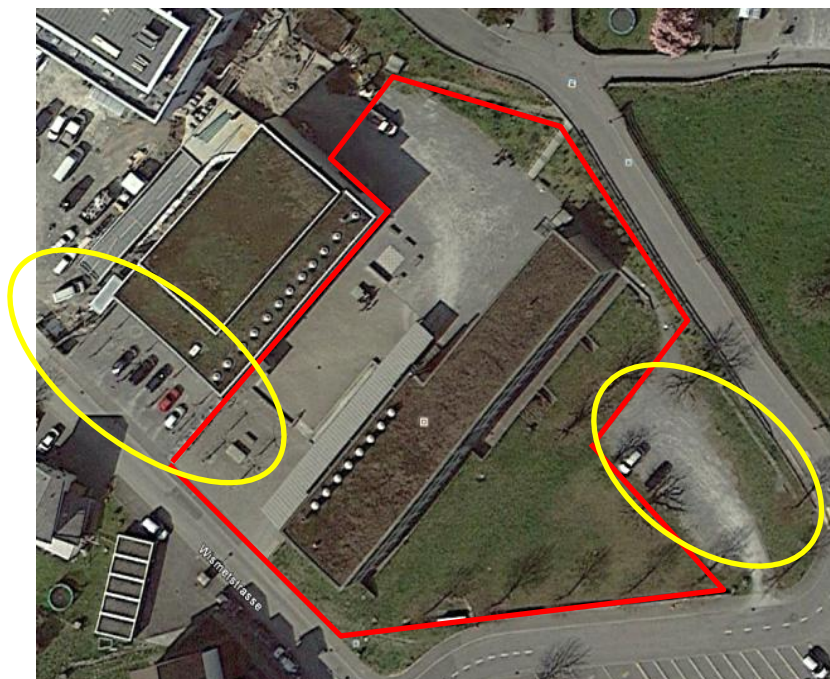


4. Persönlichkeit und Verhalten

- 4.1 Die Lernenden benehmen sich untereinander und gegenüber Erwachsenen respektvoll, anständig und höflich.
- 4.2 Im Schulhaus haben sich die Lernenden so zu verhalten, dass andere Klassen im Unterricht nicht gestört werden.
- 4.3 Anordnungen der Schulleitung, der Lehrpersonen und des Hauspersonals sind zu befolgen.
- 4.4 Das Konsumieren und der Besitz von Energiedrinks, Alkohol, Tabakwaren und anderen Drogen ist verboten.
- 4.5 Der Besitz von Waffen jeglicher Art ist verboten.
- 4.6 Essen und Trinken ist in den Schulzimmern grundsätzlich nicht erlaubt.
- 4.7 Bei Schnee gilt die Schneeballordnung: Schneeballwerfen nur innerhalb des roten Platzes; nur eins gegen eins; bei „Stopp“ ist Schluss.
- 4.8 Absenzen regelt das Absenzenreglement.

Pausenareal:

-  Hier dürfen sich die Schülerinnen und Schüler aufhalten.
-  Die Parkplätze gehören nicht zum Pausenareal.





Schulparlament

Die aktive Teilhabe der Schülerinnen und Schüler an Entscheidungen, die ihren Schulalltag betreffen, und das Kennenlernen demokratischen Handelns sind zwei zentrale Anliegen, die wir an der OSWA verfolgen.

Aus diesem Grund führen wir in jedem Quartal eine Sitzung des Schulparlaments durch, bei dem die Lernenden Anliegen vortragen können, die sie interessieren. Pro Klasse werden in jedem Semester zwei Vertreter gewählt, die an den Sitzungen des Schulparlaments teilnehmen und mit den Schülerinnen und Schülern der jeweils anderen Klassen sowie den Klassenlehrpersonen Vorschläge einbringen, Diskussionen führen und Entscheidungen fällen. So möchten wir den Lernenden möglichst praxisnah Demokratie lernen ermöglichen.

Schulsozialarbeit (SSA)

Die Schulsozialarbeit ist ein freiwilliges und niederschwelliges Beratungs- und Unterstützungsangebot für Kinder und Jugendliche und deren Umfeld, insbesondere Eltern/Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen und Schulleitungen. Das kostenlose Angebot dient der Verbesserung des Lernumfeldes und der sozialen Integration der Lernenden.

Die Schulsozialarbeit:

- unterstützt Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung und Lösung persönlicher oder sozialer Probleme
- bietet Erziehungsberechtigten Unterstützung bei Erziehungsfragen
- fördert die Kooperation zwischen Schule und Elternhaus
- vermittelt bei Konflikten
- führt präventive Angebote für Schulklassen und Kriseninterventionen durch
- setzt sich für eine gesunde Schulentwicklung ein
- bezieht bei Bedarf andere Fachstellen mit ein
- fördert die gesunde Entwicklung und die Eigenverantwortung von Schülerinnen und Schülern

Schüler und Schülerinnen können die Schulsozialarbeit jederzeit in Anspruch nehmen, dazu ist weder das Einverständnis der Erziehungsberechtigten noch dasjenige der Lehrpersonen erforderlich. Die Schulsozialarbeitenden behandeln alle Informationen absolut vertraulich.

Margrit Crosara arbeitet seit dem 1. Februar 2023 als SSA an unserer Schule. Gleichzeitig ist sie auch an den Primarschulen Amden und Weesen tätig.

Schulweg

Der Schulweg gehört grundsätzlich in den Verantwortungsbereich der Eltern. Beachten Sie deshalb, dass die Verkehrsregeln eingehalten werden. Oft stellen wir fest, dass die Lernenden auf dem Trottoir zur Schule fahren oder sogar auf der Gegenfahrbahn. Das Tragen des Velohelms wird dringend empfohlen. Vor allem in den Wintermonaten ist auf gute Sichtbarkeit zu achten: Licht am Velo, Leuchtweste oder reflektierende Streifen an der Kleidung.

Schülertransport

Für die Schulwegfahrten erhalten die Lernenden aus Amden ein Ostwind-Abonnement für die Zonen 990 und 991, gültig zwischen Arvenbühl und Schänis. Dieser Fahrausweis ist persönlich und berechtigt dazu, alle fahrplanmässigen Kurse des AWA zu benützen.

Von Zeit zu Zeit werden vom damit beauftragten Personal Fahrausweiskontrollen durchgeführt. Kann kein gültiger Fahrausweis vorgewiesen werden, entstehen Folgekosten. Es lohnt sich, das Abonnement immer bei sich zu tragen!

Das Verhalten der Lernenden im Bus liegt nicht im Verantwortungsbereich der Schule.

Zumutbarer Schulweg

Ob ein Schulweg zumutbar ist, hängt von verschiedenen Kriterien ab. Im Vordergrund stehen:

- die Person des Schülers bzw. der Schülerin (Alter, Fähigkeiten)
- die Art des Schulweges (Länge, Höhenunterschied, Beschaffenheit, Strassenzustand)
- dessen Gefährlichkeit (Verkehr, Übersichtlichkeit, Beleuchtung, Trottoir/Velo-streifen, Naturgefahren).

Jede Situation muss deshalb individuell beurteilt werden. Für eine erste Einschätzung mag folgendes Zitat helfen:

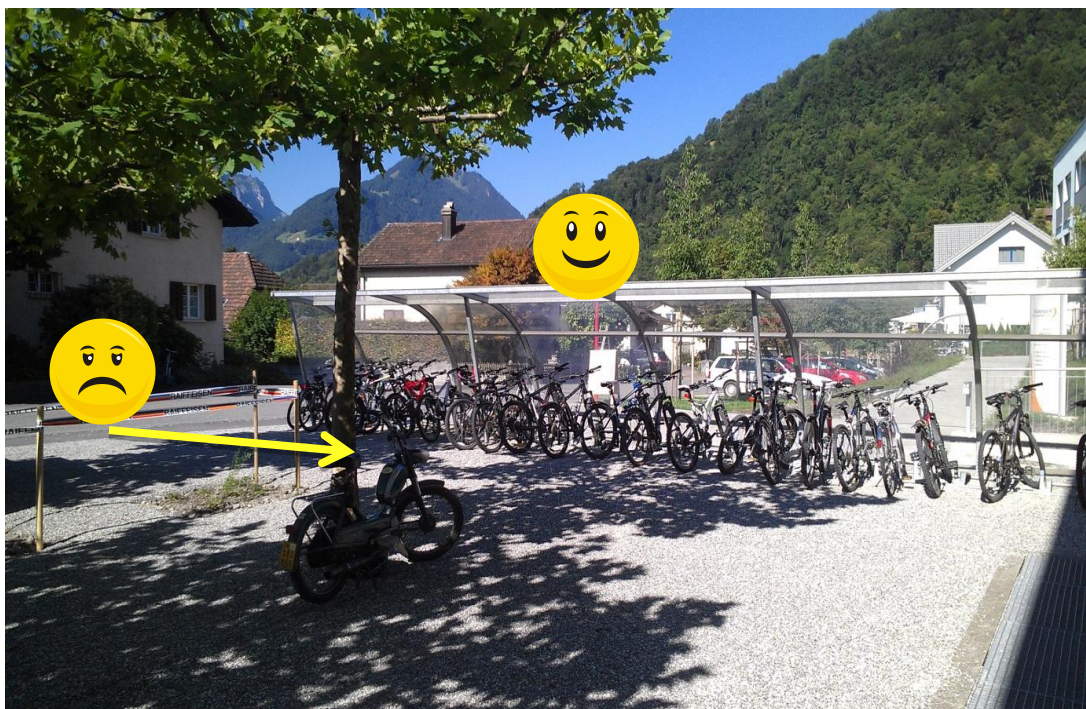
«Rund 2,5 km oder eine halbe Stunde Fussmarsch ohne bedeutende Höhenunterschiede und ohne besonders steile Stellen gelten als zumutbar. Kann ein Fahrrad benützt werden, sind je nach Alter des Kindes sogar 5 km zu akzeptieren. Kindern auf dem Land ist ein langer Schulweg eher zumutbar als einem Stadtkind. Dagegen darf von Stadtkindern erwartet werden, dass sie sich im Strassenverkehr sicherer und geübter verhalten als Kinder, die in ländlichen Gegenden leben.» (Aus «Hilfe im Schulalltag», Walter Noser, Beobachter 2011)

Eltern, die den Schulweg ihres Kindes als nicht zumutbar beurteilen, wenden sich bitte an die Schulleitung,

Veloständer

Die Velos und Mofas werden alle im Veloständer parkiert. Für die Kickboards hat es eine spezielle Aufhängung an der Schulhauswand. Es dürfen keine Velos, Kickboards oder Mofas an die Wand der Speerhalle oder an die Bäume gelehnt werden!

Die Einfahrt zum Veloständer erfolgt nur ganz hinten von der Strasse her, nicht über den Kiesplatz!





Verhalten, Versäumnisse, Verstöße

Die Entwicklung der Selbst- und Sozialkompetenz ist ein wesentlicher Teil in der Entwicklung der Jugendlichen und auch Teil der Schule. Dazu gehören: der konstruktive Umgang in einer Gemeinschaft, das Einhalten von gemeinsamen Regeln, Pünktlichkeit, das Erledigen von Aufgaben und das Bereitstellen von Arbeitsmaterialien. Dies sind wichtige Kompetenzen, auch für das spätere Berufsleben.

Es gibt Lernende, die in Bezug auf diese Kompetenzen schon weit sind und andere, die damit noch etwas Mühe haben. Es ist uns ein Anliegen, dass alle Jugendlichen auf einem guten Stand sind und auch bleiben. Wir werden sie auf diesem Weg unterstützen. Dazu gehört unter anderem, dass sowohl Positives wie auch Versäumnisse und Verstöße notiert werden. Versäumnisse und Verstöße werden je nach Bedarf mit verschiedenen Massnahmen gehandelt.

Auch in diesem Bereich ist die Unterstützung durch die Eltern sehr wichtig.

